

Abonnementpreise: In ganzem deutschen Reich: Anserhalt des deutschen Reiches teilt Post- und Kinnoline Nummern: 10 Pf.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: Hofrat J. O. Hartmann in Dresden.

Inseratennahme auswärts: Leipzig: Fr. Brandt, Commissionär des Dresdner Journals.

Amtlicher Theil.

Verordnung.

eine Ergänzungswahl für die zweite Kammer der Ständeversammlung betreffend.

In Folge des Ablebens des jetzigen Abgeordneten zur zweiten Kammer der Ständeversammlung für den 5. städtischen Wahlkreis wird hierdurch die Vernahme der Ergänzungswahl für diese Stelle angeordnet und der 18. Januar 1876 als Tag der Abstimmung festgesetzt.

Für Leitung des Wahlgeschäftes ist der Regierungsrath v. Creger hier zum Wahlcommissar ernannt worden.

Dresden, am 13. December 1875.

Ministerium des Innern v. Köstli-Ballwig.

Forberg.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

- Telegraphische Nachrichten. Tagesgeschichte. (Berlin. München. Darmstadt. Kofloch. Wien. Gernantstadt. Brüssel. Madrid. Konstantinopel. Belgrad. Athen.)

Beilage.

- Deutscher Reichstag. (Sitzung vom 15. December) Ernennungen, Besetzungen ic. im öffentl. Dienst. Dresdner Nachrichten. Hofnachrichten. Telegraphische Bitterungsberichte. Inserate.

Telegraphische Nachrichten.

Braunschweig, Mittwoch, 15. December, Nachmittags. (W. L. V.) Der Landtag ist heute im Auftrag des Herzogs durch den wirkl. Geh. Rath Schulz eröffnet worden.

Berfailles, Mittwoch, 15. December, Abends. (W. L. V.) In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung vertheilten die Mitglieder der Linken am Fuße der Rednertribüne Stimmzettel in verschlossenen Couverts.

Feuilleton.

Redigirt von Otto Sandt.

Das Nonreconcert des hiesigen allgemeinen Musikvereins fand am 15. d. im Saale des Gewerbehause unter Direction des Herrn Hofkapellmeisters Krebs Statt.

Se. Majestät der König beehren daselbe mit Ihrer Gegenwart.

Weiter hatte das Publicum dem Concert nicht die allgemeine Theilnahme zugewendet, die es durchaus verdient. Die trefflichen Ausführungen des stark besetzten Orchesters (48 Geigen, 14 Contrabässe) unter fester Leitung des genannten Dirigenten, waren von außerordentlicher Louwirkung in den gut gewählten Ouverturen (Egmont, Oerovon), in der von Doppler höchst effectvoll instrumentirten ungarischen Rhapsodie von J. V. H. Práches Zusammenstoß, sorgfällige Stimmung und musikalisch verständiger Vortrag erweisen die tüchtige Leistungsfähigkeit der hiesigen Musikchre.

Der Concertmeister Schradiek aus Leipzig spielte ein Violinconcert von Spohr (Nr. 7) und eine Overture von Beethoven, einem bedeutenden Violinmeister (aus Bologna) aus dem Ende des 17. Jahrhunderts, von dem wir hauptsächlich nur dieses, von Herrn David ebirt Stück kennen. Herr Schradiek erweist sich als ein sehr guter fertiger Spieler, der besonders Lebenswärmes mit seiner Empfindung, deklam. und geschmackvoll behandeltem Vortrag der Cantilene leistet, wofür sein zarter dünner Ton sich vorzugsweise eignet.

zettel zurückziehen und erklärte, die Discussion über den Antrag auf Ungültigkeitserklärung bis nach der Beendigung des Scrutiniums aussetzen zu wollen.

Im weitem Verlaufe der Sitzung wurden alsdann 18 Deputirte von der, von der Linken aufgestellten Candidatenliste zu Senatoren gewählt, nämlich: Carnot, General de Clabron, Corbon, Crémieux, Guvin, Lanfrey, Lepetit, General Balazé, Littré, Morin, Lamport, Schärer, Cheurer-Kestner, Redtelin, de Toqueville, sämmtlich von der Linken, resp. dem linken Centrum und 3 Ultralegitimisten: Graf Douhet, Vicomte de Lorgevil und Hervé de Saisy. Von den Candidaten der Rechten erhielt keiner die zur Wahl erforderliche Stimmenzahl.

Nach lebhafter Debatte wurde dann endlich der Antrag des Deputirten Paris, das heutige Scrutinium für ungültig zu erklären, mit 334 gegen 321 Stimmen abgelehnt.

Madrid, Mittwoch, 15. December, Abends. (W. L. V.) Die amtliche „Gaceta“ veröffentlicht einen königlichen Erlass, durch welchen die Generale Cuesada und Martinez Campos zu Führern der Nordarmee, resp. der in Navarra operirenden Armee ernannt werden. Die in Catalonien stehende Armee und die Centrumsarmee sollen aufgelöst und zur Verpflegung der Nordarmee verwendet werden.

Belgrad, Mittwoch, 15. December. (W. L. V.) Die von der Regierung im schuppönerischen Sinne vorbereitete Tarifvorlage ist von dem Fürsten nicht genehmigt und deshalb zurückgezogen worden.

Washington, Mittwoch, 15. December. (Tel. d. Dresdn. Journ.) Das Repräsentantenhaus hat mit 232 gegen 18 Stimmen eine Resolution angenommen, welche sich gegen eine dritte Präsidentschaft Grant's ausdrückt.

Tagesgeschichte.

I. Berlin, 15. December. Ueber das Befinden des Kaisers schreibt die heutige „Pr.-G.“, daß Se. Majestät infolge einer leichten Erkältung und eingetretener Heiserkeit zwar geschwächt ist, aus Schonung das Zimmer zu hüten, sich jedoch den Regierungsgeschäften in gewohnter Regelmäßigkeit widmen dürfe und bei gänzlichem Witterungswandel in wenigen Tagen auch die Ausfahrten wieder beginnen können. Der „St.-A.“ meldet, daß die Heiserkeit des Kaisers seit einigen Tagen in hohem Abnehmen begriffen ist, und auch die „N. N. Z.“ bestätigt, daß der völligen Genesung Sr. Majestät wohl in einigen Tagen mit Sicherheit entgegenzusehen werden darf.

Eine musikalisch höchst interessante Gabe bot die Königl. Kammermusikantin Gräuelin Marie Krebs mit dem neuen Glavierenconcert von Brahms. Es ist groß angelegt und durchaus symphonisch gedacht und ausgeführt mit dem Glavie als concurrenz Stimm. Tiefsinnig und voll Roblesie im Gehörtenklang, kunstvoll und geistreich in der Ausarbeitung, est abstract und kühl in der musikalischen Ausdrucksweise, widerstrebt es doch im dramatisch gehaltenen ersten und im letzten Satz einem sofortigen klaren und sympathisch angehenden Eindruck; und erst ein nochmaliges Hören würde zu einem bestimmteren Urtheile berechtigen. Nur das Ragio erfährt sogleich durch Inhalt und Gestaltung als poetisches, stimmungsvolles und klar entwickeltes Musikstück. Die Wirkung war zudem einigermaßen alterirt durch das im Verhältnis zu der Tonprache des Glaviers übermäßig stark besetzte, mit zu präntlichem Tempus einher-schreitende Orchester, obwohl Gräuelin Marie Krebs nicht bloß in sein einpendendes, empfindungsvolles Ausdruck, sondern auch in kräftiger, energischer Tonbehandlung außerordentliches leistete. Ihre schöne Wiedergabe des Werkes ersularte eine meisterliche Virtuosität und eine des höchsten Lobes würdige musikalische Veberrschung. G. Sandt.

Weihnachtbücher.

Eine weitere neue Publication des Spamer'schen Verlags eignet sich sowohl durch ihren Inhalt wie durch ihre geschmackvolle und elegante Ausstattung besonders zum Festgeschenk für heranwachsende junge Mädchen. Das Buch führt den Titel: „Der Weihnachtsbund“, Ergebnisse eines Freund-schaftskreises in Erzählungen von Ernestine Dietzloff. Es ist die Geschichte zweier deutschen Mädchen, die,

Wahlrecht ankündigte, besetzt bei ihm die Absicht, morgen die zweite Sitzung des Staats zu vollenden, am Freitag kleinere Vorträge, z. B. die dritte Sitzung des Reichstages zur Erledigung zu bringen und für Sonntag die dritte Sitzung des Staats auf die Landtagung zu bringen, worauf eine Vertagung der Sitzung bis nach Neujahr eintreten würde.

Die heute erschienene „Pr.-G.“ bemerkt über diesen Gegenstand: Nachdem es sich als unmöglich erwiesen hat, die Aufgaben des Reichstages in vollem Umfange bis Weihnachten zu erledigen, soll jetzt vor Allem die unabhingt bringende und jedenfalls vor Neujahr zu erledigende Aufgabe, die Feststellung des Reichshandbuchs für 1876, ins Auge gefaßt werden. Am Donnerstag sollen die Staatsberatungen beginnen, am spätestens am Freitag (21. oder Mittwoch (22.) zu Ende gefaßt zu werden. Abdann wird mit Rücksicht auf die weiteren noch unerledigten, größtentheils aber der Erledigung nahe gebrachten Arbeiten nur eine Vertagung des Reichstages eintreten können. Ueber den Zeitpunkt des Zusammentritts nach Neujahr wird eine vertrauliche Verständigung unter thunlichster Rücksicht auf den verfassungsmäßigen Termin der Beratung des preussischen Landtags, sowie auf andere Eingellandtage, endlich auf die notwendige Beratung der neuen Provinziallandtage in fünf Provinzen, herbeizuführen sein.

Der Bundesrath hielt heute Vormittag 11 Uhr im Reichstage eine Plenarsitzung unter Vorsitz des Staatsministers Delbrück. Nach Feststellung des Protokolls der letzten Sitzung wurden Vorträge, betreffend die allgemeine Rechnung über den Reichshandhalt für 1875, die Regelung der Verhältnisse der Reichsbankbeamten, sowie Anträge, betreffend die Feststellung des habsbischen Antheils an den Ueberhöhen der Post- und Telegraphenverwaltung, ferner betreffend die Zahlung des Gehalts an die Reichsbankbeamten x. in viertel-jährlichen Raten, endlich von Sachsen-Koburg, Sachsen-Meinungen und Neuh älterer Linie, betreffend den Brauereizuschlag, den Ausschüssen überreicht. Ein Gesuchentswurf, betreffend die gerichtliche Behandlung der Justizgepewentwürfe, d. h. eine Verlängerung des letzten Gesetzes, welches das Fortbestehen der Commission nach dem Schluß des Reichstages anordnet, wird angenommen. Das Gesetz wird demnächst an den Reichstag gelangen. Sodann folgten mündliche Berichte, betreffend die Verbesserung des Kaisertraces, die Festsetzung einer erledigten Stelle bei dem Reichsminister. Wie die „Pr.“ vernimmt, werden noch zwei Plenarsitzungen des Bundesraths vor dem Weihnachtsfeste stattfinden.

Berlin, 15. December. Die außerordentliche Generalynode hat in der gestrigen Abend-sitzung, welcher auch der Cultusminister Dr. Falk beiwohnte, die erste Sitzung des von der Regierung vorgelegten Entwurfs einer Generalynodalordnung beendet. Nachdem dieselbe auf Vorschlag der Commission zunächst einen neuen Paragraphen als § 40a ohne Discussion angenommen, welcher lautet:

Die Ausschüsse der jetzigen Kreisynoden und Kreis-synodalvorstände, Provinzialynoden und Provinzialynodalvorstände erlöcht mit dem Tage, an welchem die nach der gegenwärtigen Ordnung gebildeten Synoden und Synodalvorstände in Wirklichkeit treten, wurde zur Discussion über § 39 geschritten, und dieser Paragraph nach längerer Debatte, an der sich die Synodalen v. Dieß, Schulze, v. Kleist, Aragon, v. Wegler, Müllersisen, Cultusminister Dr. Falk und Ministerial-director Dr. Förster betheiligten, bei namentlicher Abstimmung mit 113 gegen 78 Stimmen in folgender Fassung genehmigt:

Die §§ 50, 59, 61 und 62 der Kirchensynodal- und Synodalordnung vom 10. September 1873 sind aufgehoben. In die Stelle derselben treten die Bestimmungen der nach folgenden §§ 40 und 43.

Die hierin bezeichneten Paragraphen enthalten die Anordnungen über die Zusammenstellung der Kreisynode, der Provinzialynode, sowie Wahlbestimmungen. Weiterhin beschließt die Synode, dem Antrage des Referenten

der 2. Commission, Synodalen Dr. Albedyren beizutreten, wonach § 38 folgenden Wortlaut erhält:

Mit dem Eintritt der vollständigen Synodalbildung in Kirchen- und landesherrliche Synoden die bisherigen kirchlichen Synoden der Synodal- und Synodalvorstände von je zweien, bleibt staatlicher Artordnung vorbehalten, und genehmigt Johann die §§ 44 und 45 ohne Debatte in folgender Fassung:

§ 44. Bis zur Constitution des Hochlandes der ersten Generalynode werden die beschriebenen über dem Synodalvorstand beizugelten Synodalen (§§ 45, 56, 57) durch den evangelischen Oberkirchenrath oder dessen Präsidenten auf-gesetzt (§ 29).

§ 46. Die zur Ausführung dieser Ordnung erforderliche Instruction wird von dem evangelischen Oberkirchenrath im Uebereinstimmung mit dem Minister der geistlichen Angelegenheiten erlassen.

Darauf wird gegen 10 Uhr die Sitzung auf Donnerstags vertagt und auf die nächste Tagesordnung die zweite Sitzung der Regierungsvorlage gesetzt.

München, 15. December. Eine Privatbesprechung der „Allg. Ztg.“ meldet: Der König hat den zum Tode verurtheilten Raubmörder Dainhofer aus Italien nicht begnadigt; die Hinrichtung desselben wird in den nächsten Tagen dahier stattfinden.

Darmstadt, 14. December. (St. N.) In der heutigen letzten Sitzung der Landessynode kam die ganze Frage über das Transformalar und damit über die Bedeutung des kirchlichen Actes, d. h. der kirchlichen Trauung nach der Eiviltrauung, noch einmal in sehr erregter Weise zur Verhandlung und füllte wieder die ganze Sitzung aus. Die Synodalen Herrsch, Director Schwabe und Professor Köhler von Friedberg und Genossen wiederholten ihren Antrag, der Formel eine solche Fassung zu geben, daß jeder Schein einer neuen Eheschließung vermieden, d. h. daß nur oder doch hauptsächlich die Idee des Ewigen und der Weihe der Ehen vollständig geistlichen Ehe ausgedrückt werde. Für die Regierungsvorlage trat außer dem Oberconsistorialrath Ung, der die von Wirttemberg und Preußen angenommenen kirchlich strengeren Formeln vortrug und dringend ermahnte, nicht nachlässiger zu sein, als der Staat selbst, besonders Dr. Köhler von Friedberg ein, und es war nicht ohne Interesse, diesen entschiedenem Gegensatz zwischen dem Vertreter der theologischen Facultät und dem Professor der Predigerseminars über Idee und Wesen der kirchlichen Ehe zu sehen. Das Resultat war aber die wiederholte Annahme des Regierungsentwurfs.

Kesed, 14. December. (S. R.) Der Convent der mittlenburgischen Ritter- und Landchaft ist gestern geschlossen worden, ohne daß es hat gelingen wollen, über die Verhandlungsgegenstände eine Einigung zu erzielen. Die Landchaft schwerinischen Antheils erklärte, sie halte zwar die Aufhebung der Stolzgebühren für dringend wünschenswerth, könne aber angesichts des Umstandes, daß in der Vorlage nur die Aufhebung der Proclamations- und Trauungsgebühren beabsichtigt wird, einer solchen Abhingung einigeln, insbesondere dieser Stolzgebühren aus allgemeinen Landesmitteln ihre Zustimmung nicht erteilen. Wenn jedoch die Stände auf dem letzten Landtage die Referirung von 2 Millionen Mark aus dem auf Mecklenburg gefallenen Antheile der französischen Kriegescontributionen gestanden haben, so genehmigt die Landchaft, daß inzwischen und vor erledigter definitiver Erledigung dieser Angelegenheit aus dem Zinsen dieser Summe von Geistlichen und sonstigen Dienern der lutherischen Kirche wegen des ihnen aus der Durchführung des Reichsgesetzes vom 6. Februar d. J. erwachsenen Gehührensausfalls eine Entschädigung gewährt wird. Die Harzgebühren (strelitzischen) Stände lehnten die großherzogl. Proposition, nach welcher ein Drittel der Kriegescontributionen der dem Großherzog zur alleinigen Verfügung überwiefen, ein Drittel an die Centralsteuerkasse fallen und ein Drittel für noch näher zu bestimmende gemeinnützige Zwecke reservirt bleiben sollte, ab und beschloffen im Uebrigen, daß vor erfolgter Vereinbarung zwischen Landesherren und Ständen über die Verwendng der ganzen Kriegescontribution partielles

Landes“ von D. Höder. Breslau. Verlag von Trowent. Es sind zwei Bändchen mit Lictbildern von Ludwig Höfler, die jedoch bereits die vierte und fünfte Fluct dieser Sammlung bilden. Sie bringen Erzählungen nach Dickens „Varnaby Rudge“ und nach „Martin Chuzzlewit“, die gefürzt und vereinfacht sind, doch so, daß die immer stilkliche Tendenz des englischen Romanchriftstellers dabei in Kraft geblieben ist. Derselbe Verleger hat auch eine „Kinderbühne“, theatrale Aufführungen für Mädchen von G. v. Weichner herausgegeben, fünf kleine Stückchen von einfachstem Inhalt umfassend. Unter dem Titel: „Dramatisirte Märchen. Kinder- und Puppenbühnen“ hat Frau Kühne-Hartort zehn der schönsten Dichtungen von Grimm, Müllers, Hauff u. A. in ein dramatisches Gewand gebracht und bei Spamer in Leipzig erscheinen lassen. Nebenbei, Schmeinitzen, Ghalff Storch, die drei Bändchen, der Landesherrlicher (nach Müllers) x. sind hier mit viel Geschick für Kinder- und Puppenbühnen bearbeitet, und um die Aufführung zu erleichtern, hat die Verfasserin nicht nur „allgemeine Anweisungen für die Regisseur der Puppenbühne“ dem Buche vorangeschickt, sondern auch jedes einzelne dieser dramatisirten Märchen mit den nöthigen Regieverordnungen begleitet. Die „dramatisirten Märchen“ sind reich mit Bildern und Illustrationszeichnend ausgestattet.

„Geschichtenbuch für die Jugend“, wahrer Erzählungen von G. und G. v. Dindlage. Stuttgart. Kunstverlag (D. Müller). Das kleine Bändchen bringt 52 Geschichten, die dem verschiedenartigsten Ursprung entnommen sind und zu guten Beispielen anzuern wollen. Der Ton ist für die frühe Jugendzeit gewöhnt.

„Unterirdische Länder und Wälder“ von Friedrich v. Hellwald. Leipzig, Verlag von Otto

„Auswahl beliebiger Erzähler des Aus-